



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 10.04.2014	19:30 Uhr	20:30 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis:.. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fuchs, Günter

Mitglieder

Amorth, Andreas
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU
Grafe, Thomas
Grund, Gerhard
Hamann, Klaus
Kloiber, Ludwig
Kraus, Elisabeth
Meßthaler, Eduard Fraktionsvorsitzender der SPD
Mittl, Josef
Nold, Ernst Dr.
Reischl, Bernhard
Scherbaum, Margarete
Sommerer, Manfred Dr.
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler
Streibl, Susanne
Trzcinski, Rolf Dr.
Weber, Gerhard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Götz, Kerstin
Scherer, Hans



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 1.1 Staatliche Zuwendungen für die Gemeindeverbindungsstraße Sollern - Thann
- 1.2 Aspaltierung Bahnhofstraße im Rahmen der Ortskernsanierung - Hausanschlüsse
- 2 Interkommunaler sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft gem. § 204 Abs. 1 BauGB
Erneute Behandlung der Einwendung eines Bürgers der Gemeinde Petershausen
Erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: 1007/2014
- 3 Freiwillige Feuerwehr Obermarbach, Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Kommandanten
Vorlage: 1004/2014
- 4 Nutzung des Mehrzweckraums in der Münchner Str. 22 durch die VHS Petershausen;
Antrag der VHS Petershausen
Vorlage: 1005/2014
- 5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2014
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.02.2014 , deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 7 Sonstiges und Anregungen
- 8 Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderats
Vorlage: 1008/2014



Gemeinderat (berichtigt durch Protokoll vom 08.05.2014) Bürgermeister Günter Fuchs eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1.1 Staatliche Zuwendungen für die Gemeindeverbindungsstraße Sollern - Thann

Herr 1. Bürgermeister Fuchs gibt bekannt, dass die Gemeinde für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Zuwendungen i.H.v. 120.000 Euro bei zuwendungsfähigen Kosten von 204.068 € erhält. Dies entspricht einem Zuwendungssatz von 58,80%.

1.2 Aspaltierung Bahnhofstraße im Rahmen der Ortskernsanierung - Hausanschlüsse

In der letzten Werkausschusssitzung wurde die Asphaltierung der Bahnhofstraße angesprochen, insbes. ob man diese Maßnahme wegen evtl. Hausanschlüsse für das Grundstück neben der Raiffeisenbank noch verschieben solle. Ähnliche Fragen wurden durch einen Eilantrag von Frau Gemeinderätin Andrea Stang gestellt.

Mittlerweile wurden jedoch der Gasanschluss und zwei Wasseranschlüsse für das betreffende Anwesen erstellt. Die Asphaltierungsarbeiten können daher – wie geplant – am Wochenende vom 12. und 13.04.2014 stattfinden.

2 Interkommunaler sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft gem. § 204 Abs. 1 BauGB Erneute Behandlung der Einwendung eines Bürgers der Gemeinde Petershausen Erneuter Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 27.03.2014 wurde im TOP 2 der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zum Einwand eines Bürgers bzgl. der Abstandsflächen im Außenbereich (600 m) und Innenbereich (900 m):

Die Gremien der planenden Kommunen nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis und verweisen auf das Planungskonzept.

Abgelehnt

6 Ja

11 Nein

Erneuter Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Entwurf zum Interkommunalen sachlichen Teilflächennutzungsplan gem. § 204 Abs. 1 Satz 1 in der Fassung vom 07.03.2014. Die Verwaltung



wird beauftragt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB einzuleiten. Die Abwägung der Einwendung des Bürgers wird bei der nächsten Auslegung vorgenommen.

Angenommen

17 Ja

0 Nein

Diese Beschlüsse wurden vom Anwaltsbüro, das die Gemeinden des Landkreises in der Angelegenheit berät, rechtlich geprüft. Diese beiden Beschlüsse stehen im Widerspruch zueinander, dass Flächennutzungsplanverfahren kann aufgrund dieser beiden Beschlüsse nicht weitergeführt werden.

Sollte der Einwand berücksichtigt werden, kann ein interkommunaler Flächennutzungsplan mit inhaltlich gleichen Planungszielen nicht verfolgt werden. Folglich müsste die Gemeinde das Verfahren verlassen und die gemeinsame Planung wäre für das Gemeindegebiet Petershausen hinfällig.

Um weiterhin Bestandteil des interkommunalen Flächennutzungsplan zu sein, sind den inhaltlichen Vorgaben (hier: 600 m Abstand im Außenbereich, 900 m im Innenbereich) bzw. der Vorgehensweise zum Einwand des Bürgers zuzustimmen.

Gemeinde Petershausen

- Einwendung eines Bürgers, 08.10.2013

Abwägung:

Dem gemeindeübergreifenden Planungskonzept liegt ein fachlich nachvollziehbares Konzept zugrunde. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung muss der ehemals einheitliche Abstand von 900 m zu jeglicher Wohnbebauung in der vorliegenden Planung nun differenziert betrachtet werden. Zu allen Ortslagen mit Wohnnutzung im Innenbereich wird ein Abstand von mindestens 900 m, zu den bewohnten Außenbereichen mindestens ein Abstand von 600 m eingehalten. Das Bayer. LFU hält einen Abstand von etwa 775 m zwischen einem Windpark und allgemeinen Wohngebieten sowie ca. 550 m zu gemischten Bauflächen für ausreichend (vgl. Datenblätter LFU).

Bei Windgeschwindigkeiten, die den Betrieb von Windkraftanlagen ermöglichen, liegt bei Einhaltung der LFU-Abstände keine Überschreitung der Richtwerte der TA-Lärm in den jeweiligen Siedlungsbereichen vor. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass bei höheren Windgeschwindigkeiten das Geräusch des Windes die Anlagengeräusche weitestgehend überlagert.

Bei einem Abstand von 300 m zu einer Einzelanlage mit einem Schallleistungspegel von 103 dB (A) (Referenzanlage gem. Datenblätter LFU) sind nach Untersuchungen

des LFU die Richtwerte in einem Dorfgebiet eingehalten. Zu einem allgemeinen Wohngebiet trifft dies ab einem Abstand von etwa 450 m zu. Unberücksichtigt bleiben bei diesen Abstandsangaben vorhandene Vorbelastungen.

Im Rahmen der Planung werden vom Bayer. LFU folgende Abstände zwischen dem Rand einer Windfarm (drei und mehr WKA) und Siedlungen schalltechnisch als unproblematisch erachtet (Schalltechnische Planungshinweise für Windparks des LFU vom August 2011):

- 800 m zu einem allgemeinen Wohngebiet,
- 500 m zu einem Mischgebiet und Außenbereichsbebauung
- 300 m zu einer Wohnnutzung im Gewerbegebiet.

Mit den im Folgenden aufgeführten Abständen des Planungskonzepts werden demnach keine unzulässigen Lärmbelastungen in den jeweiligen Gebietskategorien entstehen:

- 1.150 m zu einem reinen Wohngebiet



- 900 m zu einem allgemeinen Wohngebiet,
- 900 m zu Mischgebiet und Dorfgebiet
- 600 m zu Wohnbebauung im Außenbereich
- 500 m zu einer Wohnnutzung im Gewerbegebiet.

Die Kommunen berücksichtigen daher die Interessen der Bevölkerung über die vom LfU empfohlenen Abstände hinaus. Negative gesundheitliche Auswirkungen wegen Lärmemissionen sind bei Einhaltung der in der Planung verwendeten Abstände nicht zu erwarten.

Beschluss:

Unter Abänderung des Satzes 2 des erneuten Auslegungsbeschlusses vom 27.03.2014 tritt der Gemeinderat erneut in die Beratung zur Einwendung des Bürgers ein und beschließt wie folgt:

Beschluss zum Einwand des Bürgers:

Die Gremien der planenden Kommunen nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis und verweisen auf das Planungskonzept.

Angenommen

Ja 17

Nein 2

Erneuter Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Entwurf zum Interkommunalen sachlichen Teilflächennutzungsplan gem. § 204 Abs. 1 Satz 1 in der Fassung vom 07.03.2014. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB einzuleiten.

angenommen

Ja 17 Nein 2

3 Freiwillige Feuerwehr Obermarbach, Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Kommandanten

Sachverhalt:

Am 01.02.2014 fand die Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach statt. Der 1. und 2. Feuerwehrkommandant wurde von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Zum 1. Kommandant wurde der bereits amtierende 1. Kommandant, Herr Herbert Mitulla wiedergewählt.

Als 2. Kommandant wurde der bereits amtierende 2. Kommandant, Herr Lorenz Widmann wiedergewählt.

Beide Kommandanten erfüllen die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG).

Die Gewählten bedürfen der Zustimmung und Bestätigung durch die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Petershausen stimmt der Wahl des Herrn Herbert Mitulla zum



1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach und der Wahl des Herrn Lorenz Widmann zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach zu und bestätigen die Gewählten (Art. 8 Abs. 4 BayFwG).

angenommen

Ja 19 Nein 0

4 Nutzung des Mehrzweckraums in der Münchner Str. 22 durch die VHS Petershausen; Antrag der VHS Petershausen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 19.06.2012 wurde folgendes beschlossen:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt einer Belegung des Mehrzweckraums durch die VHS Petershausen für das Herbstsemester 2012 gemäß beiliegenden Belegungsplans mietfrei zu. Die Ruhezeiten von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr sind von der VHS einzuhalten. Die Reinigung des Dachgeschosses hinsichtlich der VHS Nutzung obliegt der VHS.

angenommen

Ja 9 Nein 0

Der Belegungsplan sah die Nutzung von Montag bis Donnerstag abends sowie an den Vormittagen und am Wochenende für Einzelveranstaltungen vor.

Nunmehr beantragt die VHS, den Raum weiterhin wie bisher zu denselben Bedingungen unbefristet nutzen zu dürfen (Antrag vom 01.04.2014).

Die Gemeinde möchte die VHS weiterhin unterstützen, sich aber auch den Raum im Hinblick auf weitere Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorbehalten. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Nutzung für die VHS befristet auf ein weiteres Jahr zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mehrzweckraum der Kinderkrippe –gemäß den bisher geltenden Bedingungen- der VHS Petershausen mietfrei für zwei weitere Jahre ab dem Herbstsemester 2014 zur Verfügung zu stellen.

angenommen

Ja 19 Nein 0

5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2014

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 19 Nein 0



6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.02.2014 , deren Geheimhaltung weggefallen ist

TOP 2

Verkehrssituation Ortsmitte;
Vergabe Verkehrsuntersuchung Ortsmitte

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Verkehrsgutachten an das Büro INGEVOST zu vergeben. Der städtebaulich integrierte verkehrliche Rahmenplan für die favorisierte Lösung wird zusätzlich beauftragt. Der Bürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Rahmenvertrag zu schließen.

zur Kenntnis genommen

7 Sonstiges und Anregungen

Herr Gemeinderat Josef Mittl wurde von einem Anwohner der Edelweißstraße angesprochen, dass die P+R-Nutzer in der Straße und im Gewerbegebiet parken und die Anwohner selbst keinen Parkplatz mehr bekommen. Er habe sogar einen Strafzettel erhalten. Herr Mittl bittet, die Möglichkeit von Anwohnerparkausweisen zu prüfen.

Antwort:

Dies ist dann eine Option, wenn die Gemeinde mehr P+R-Plätze zur Verfügung stellen kann und auf den P+R-Plätzen Parkplätze frei sind, während die P+R-Nutzer in den Siedlungsstraßen stehen.

Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderats

Sachverhalt:

Die nachstehenden Gemeinderatsmitglieder werden von Herrn 1. Bürgermeister Günter Fuchs verabschiedet: Herr Bürgermeister Fuchs dankt diesen Gemeinderatsmitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit im Gemeinderat.

Herr Dr. Manfred Sommerer:	im Gemeinderat seit Mai 1996 (3. Bürgermeister von 2008-2014)
Herrn Eduard Meßthaler:	im Gemeinderat seit Mai 1978
Frau Elisabeth Kraus:	im Gemeinderat seit Mai 1996 (1. Bürgermeisterin von 2002-2008)
Frau Kerstin Götz:	im Gemeinderat seit Mai 2005
Herr Thomas Grafe:	im Gemeinderat seit Mai 2008
Herr Gerhard Grund:	im Gemeinderat von Nov. 2006 – Mai 2008 und ab April 2011
Herr Klaus Hamann	im Gemeinderat von Febr. 2013

Der 2. Bürgermeister, Herr Wolfgang Stadler dankt Herrn Bürgermeister Günter Fuchs stellvertretend für die Gemeinde und den Gemeinderat und würdigt sein Engagement als Bürgermeister in den letzten 6 Jahren.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Um 20:30 Uhr schließt Gemeinderat Günter Fuchs die Sitzung des Gemeinderates.

Günter Fuchs
Gemeinderat

Irene Reichel
Schriftführerin